



14.037

**Kantonsverfassungen
(ZH, BE, SO, BL, GR, VD).
Gewährleistung****Constitutions cantonales
(ZH, BE, SO, BL, GR, VD).
Garantie***Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.09.14 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.14 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Diener Lenz Verena (GL, ZH), für die Kommission: Es ist uns allen bekannt, dass nach Artikel 51 Absatz 2 der Bundesverfassung die Kantonsverfassungen der Gewährleistung des Bundes und damit auch unserer Kammer bedürfen. Steht eine kantonale Verfassungsbestimmung im Einklang mit dem Bundesrecht, so ist die Gewährleistung zu erteilen. Heute geht es um sieben Kantone, bei denen die Verfassungen geändert wurden. Wir müssen heute die Gewährleistung dieser Verfassungen vollziehen.

Ich komme ganz kurz auf die einzelnen Verfassungsänderungen zu sprechen:

Im Kanton Zürich geht es um die Abschaffung des konstruktiven Referendums, das sich nicht bewährt hat.

Im Kanton Bern geht es um die Förderung von Gemeindefusionszusammenschlüssen.

Im Kanton Zug geht es um vier Änderungen: Einerseits wurde das Majorzwahlverfahren für Exekutiven eingeführt, andererseits wurde das Wahlverfahren für den Kantonsrat geändert – neu wird der doppelte Pukelsheim zur Anwendung kommen. Dann geht es um die Unvereinbarkeitsregelung für Verwandte und Verschwägerter und um die Unvereinbarkeitsregelung für Regierungsratsmitglieder, d. h., Regierungsratsmitglieder können nicht gleichzeitig Mitglieder des Nationalrates oder des Ständerates sein.

Im Kanton Solothurn geht es um die Kantonalisierung der heilpädagogischen Sonderschulen.

Im Kanton Basel-Landschaft geht es um die Erhebung einer Gasttaxe durch den Kanton.

Im Kanton Graubünden geht es um die Abschaffung des ausserordentlichen Behördenreferendums.

Im Kanton Waadt geht es um die Anpassung der Verfassungsterminologie an die Änderungen des Zivilgesetzbuches beim Kindes- und Erwachsenenschutz.

Der Bundesrat hält fest, dass sämtliche Änderungen im Einklang mit dem Bundesrecht stehen und sie deshalb zu gewährleisten sind.

Ihre Kommission hat sich über diese Geschäfte unterhalten und beantragt Ihnen einstimmig, die Gewährleistung für sämtliche Verfassungsänderungen vorzunehmen.

Minder Thomas (V, SH): Mir geht es in meinem Votum nicht um die konkret vorgelegten Normen, die zur Gewährleistung anstehen. Mir geht es um einen generellen Input an das Bundesamt für Justiz.

Als ich den Titel dieses Geschäftes las, fiel mir der Kanton Bern ins Auge. Vielleicht mögen Sie sich erinnern: Vor bald einem Jahr stimmte der Kanton Bern einer Initiative mit dem Titel "Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern" zu. Fast ein Jahr später ist diese Verfassungsnovelle noch nicht in diesen Änderungen drin. Wenn man die bundesrätlichen Botschaften zu den Gewährleistungen der letzten zehn Jahre anschaut, so fällt Folgendes auf: Es wurde stets zweimal pro Jahr ein Strauss an kantonalen Verfassungsänderungen zur Gewährleistung vorgelegt. Meist kam eine Botschaft im Frühjahr und eine im Herbst. 2010 erliess der Bundesrat sogar drei Botschaften. Doch seit zwei



Die Wirkung der Gewährleistung ist zwar nicht konstituierend. Dennoch ist es so, Frau Bundesrätin, dass nun über einer neuangenommenen kantonalen Verfassungsnorm eine Gefahr schwebt: die Gefahr einer potentiellen Nichtgewährleistung durch unser Parlament, durch die Bundesversammlung. Der Berner Grosse Rat musste vor ein paar Wochen bereits darüber befinden, ob die aktuellen Einbürgerungen nach altrechtlichen Kriterien oder nach der neuen Verfassungsnorm, die eigentlich schon seit einem Jahr in Kraft wäre, vorzunehmen sind. Es herrschte also Rechtsunsicherheit im Grossen Rat des Kantons Bern. Ich finde es heikel, wenn wir den Kanton Bern so lange warten lassen. Letztlich wird es wohl eineinhalb Jahre dauern, bis die Bundesversammlung hier grünes Licht gegeben hat.

Daher meine Frage bzw. meine Bitte an Sie, Frau Bundesrätin, dass die Gewährleistungen wieder semesterweise und vor allem zügiger an die Bundesversammlung überwiesen werden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich sage gerne etwas zur Anregung von Herrn Ständerat Minder: Wir bringen alle sechs Monate Gewährleistungen in die Räte. Meines Erachtens macht es Sinn, dass man sie etwas zusammennimmt, sonst hätten Sie fast in jeder Session Gewährleistungen zu behandeln. Ich kann Ihnen versichern, dass es von uns her ungefähr sechs Monate dauert, bis das Geschäft bei Ihnen in der Kommission ist. Dann entscheiden Sie, wie schnell es geht. Es ist manchmal auch so, dass das Zusenden der Unterlagen durch die Kantone eine gewisse Zeit braucht. Ich kann Ihnen versichern, dass wir, wenn wir bereit sind, alle sechs Monate solche Sammelgewährleistungen machen. Diese kommen dann so schnell wie möglich in den Rat. Es ist sicher auch nicht in unserem Interesse, dass die Zeit, bis die Gewährleistungsfrage geklärt ist, möglichst lange dauert. Wir haben also diese semesterweisen Gewährleistungen.

Was den Kanton Bern anbelangt, kann ich Ihnen versichern, dass wir demnächst die entsprechende Botschaft verabschieden. Dann können Sie in der Kommission die Beratung sofort aufnehmen.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu einer Änderung in der Verfassung des Kantons Zug, weil diese auf eine Diskussion zurückgeht, die wir auch in diesem Rat geführt haben. Es ist eine Änderung des Wahlverfahrens für den Kantonsrat. Diese Änderung trägt den Diskussionen Rechnung, die Sie im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Verfassung des Kantons Schwyz geführt haben. Die Verfassung des Kantons Zug trägt jetzt auch der Entwicklung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Rechnung, das heisst, der Kanton Zug führt für das Wahlverfahren für den Kantonsrat den doppelten Pukelsheim ein. Dieses Verfahren ist, das war schon vorher bekannt, aus bundesrechtlicher Sicht unproblematisch. Deshalb konnten wir hier auch die Gewährleistung erteilen. Das ist ein Detail, das vielleicht noch von Interesse ist, weil wir ja damals die verschiedenen Kantone angeschaut haben und dann im Zusammenhang mit dem Kanton Schwyz die entsprechende Gewährleistung in diesem einen Punkt nicht geben konnten.

Ich bitte Sie, Ihrer Kommission zu folgen und diese Gewährleistung zu vollziehen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Bern, Zug, Solothurn, Basel-Landschaft, Graubünden und Waadt

Arrêté fédéral accordant la garantie fédérale aux constitutions révisées des cantons de Zurich, de Berne, de Zoug, de Soleure, de Bâle-Campagne, des Grisons et de Vaud

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident (Germann Hannes, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.